

Auszahlung Verlassen der Schweiz

nach Art. 5 FZG

Vertragspartner

Vorname / Name			
Strasse / Nr.		Kundennummer	
PLZ / Ort		Kontonummer	
Land			
AHV-Nr.*	756.	Telefon mobil	
Nationalität		Telefon privat	
Zivilstand		E-Mail	
Geburtsdatum			

* Bitte AHV-/Sozialvers.-Nr. ergänzen

Zu erbringende Nachweise

- Definitive Abmeldebestätigung der Einwohnerkontrolle
- Sofern Abmeldedatum älter als 3 Monate:** zusätzlich eine Kopie der Wohnsitzbestätigung des aktuellen Wohnortes (max. 3 Monate alt)
- Für Grenzgänger: Bestätigung der Fremdenpolizei, dass der Vorsorgenehmer/die Vorsorgenehmerin nicht mehr im Besitz einer CH-Arbeitsbewilligung ist
- Angabe der vollständigen Adresse im Ausland (sofern nicht auf der Abmeldebestätigung erwähnt)
- Bei ledigen, geschiedenen oder verwitweten Personen: Aktueller Personenstandsausweis (nicht älter als 1 Monat vor Auszahlungsdatum), sowie eine Kopie Ihres Passes oder Identitätskarte
- Bei verheirateten Personen: Kopie Ihres Passes oder Ihrer Identitätskarte, sowie diejenige des Ehepartners/eingetragenen Partners

Wichtige Hinweise:

- Die Auszahlung erfolgt frühestens per Wegzugsdatum auf der Abmeldebestätigung.
- Nach Erhalt und Gutheissung des Auszahlungsantrages wird das gesamte Depot innerhalb von fünf Arbeitstagen verkauft und dem Vorsorgekonto gutgeschrieben.



2824

Bitte zurücksenden an:
Migros Bank AG, TOBOCMVO, Postfach, 8010 Zürich

Angaben zu den Auszahlungsmodalitäten

Gewünschtes Auszahlungsdatum (max. 3 Monate in die Zukunft):

Name der kontoführenden Bank:

IBAN / Kto. Nr.:

Lautend auf Vorsorgenehmer:

Unterschrift

Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer(in)

Datum

Unterschrift Ehepartner/ eingetragener Partner
